Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 355

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 22. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung vom 21. Mai, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die **zweite Berathung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz.**

§ 1 des Artikels I, wonach das Gesammtkontingent alle 5 Jahre einer Revision unterliegt und Exportbranntwein, sowie zu gewerblichen Zwecken benutzter Branntwein von der Verbrauchsabgabe befreit sind, wird ohne Debatte angenommen.

§ 2 bestimmt u. A., daß das Kontingent für alle Brennereien, auch für die neu entstandenen landwirthschaftlichen oder Materialbrennereien von 5 zu 5 Jahren (bisher 3 Jahren) bemessen wird. Außerdem enthält der Paragraph die Grundsätze des Kontingentirungsverfahrens. U. A. wird bestimmt, daß, wenn die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 150 000 Liter übersteigen, das Kontingent um $^1/_{20}$ (nach der Regierungsvorlage $^1/_{25}$) gekürzt wird.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Als Hauptgrund für die Verlängerung der Kontingentirungsperioden wird angeführt, daß die Volkszählungsperiode auch innerhalb 5 Jahren stattfindet. Diese Volkszählungsperiode hat aber schon 1887 bei der Einführung der Kontingentirung bestanden. Die aus der fünfjährigen Volkszählungsperiode hergeleiteten Momente sind verschwindend gegenüber denjenigen, die gegen die Verlängerung der Kontingentirungsperioden sprechen. An und für sich ist richtig, daß sich die Höhe des Gesammtkontingents nach Maßgabe der Bevölkerung verändert und daß, wenn nach Ablauf von drei Jahren eine Kontingentirung wiederum für drei Jahre festgestellt und das dritte Jahr dieser Neufeststellung mit dem fünften Jahr der Volkszählungsperiode zusammenfällt, sich etwa zwei Jahre lang das Gesammtkontingent niedriger stellt als es der Bevölkerungszunahme entspricht. Indessen beträgt die Volkszunahme durchschnittlich 1 Prozent und die Gesammtkontingentirung macht 40 Millionen Mark aus. Viel wichtiger und durchschlagend bei der Gesetzgebung von 1887 war der Umstand, daß bis zu einer neuen Kontingentirung neu entstehende landwirthschaftliche Brennereien nicht an dem Kontingent betheiligt sind und bis zur Neuvertheilung des Kontingents eine Karenzzeit durchmachen müssen. Diese Karenzzeit wird für die neu entstehenden landwirthschaftlichen Brennereien länger durch die Verlängerung der Periode von 3 auf 5 Jahre. Die Konkurrenz der neu entstehenden Brennereien mit den bereits privilegirten wird also erschwert. Diese Erschwerung wird verschärft durch die Bestimmung des Gesetzes, daß eine neue landwirthschaftliche Brennerei, die erst nach Ablauf des vierten Jahres der Kontingentirungsperiode entsteht, auch an der folgenden Periode gar nicht betheiligt wird. Die Liebesgabe für die bereits kontingentirten Brennereien beträgt aber 20 Mark. Wenn sich das auf eine Reihe von Jahren fortsetzt, so bedeutet das eine außerordentliche Erschwerung für neu entstehende landwirthschaftliche Brennereien. Während wir in der Gewerbegesetzgebung mit großen Opfern die Realprivilegien abgeschafft haben und das allgemein als Fortschritt betrachten, wird hier mehr und mehr ein Realprivilegium der einmal am Kontingent betheiligten Brennereien geschaffen. Diese ganze Aenderung soll vollzogen werden, ohne daß irgend eine ausreichende Statistik über die thatsächlichen Verhältnisse genügend Aufklärung giebt, z. B. über die Frage, wie weit bisher neue landwirthschaftliche Brennereien entstanden sind und am Kontingent haben betheiligt werden können. Sodann werde ich in formeller Beziehung von einem bayerischen Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß unter diejenigen Bestimmungen, die unter das bayerische Reservatrecht gehören, auch die Bestimmung über die Dauer des Kontingents fällt. Demnach würde die Verlängerung der Perioden eine Veränderung des bayerischen Reservatrechts bedingen. In der Kommission hat aber der bayerische Vertreter ausgeführt, daß alles, was das bayerische Reservatrecht betrifft, nicht abgeändert werden kann, ohne Zustimmung des bayerischen Landtages. (Beifall links).

Bayerischer Bundesbevollmächtigter Geh. Ministerialrath **v. Geiger:** Nach dem bayerischen Reservatrecht soll die Gesammtkontingentmenge 3 Liter auf den Kopf betragen. Aber ein Reservatrecht hinsichtlich der Kontingentirungsperiode hat nie bestanden, so daß es gleichgiltig ist, ob drei- oder fünfjährige Perioden. Der Zuwachs in Folge der Bevölkerungsvermehrung läßt sich allerdings nicht sofort vertheilen, aber es läßt sich eben nicht anders machen. Die Bedenken des Abg. Richter in dieser Hinsicht sind also nicht berechtigt. Die Regierung hat ihr Gesetz auf Grund eines reichhaltigen Materials gemacht.

Abg. **Weiß** (Frs. Vpt.): Die Rechte hat immer eingestanden, daß die Differenz zwischen 50 und 70 M. eine Unterstützung der Brenner sei. Man kann also sehr wohl von einer Liebesgabe sprechen. Der Schatzsekretär hat das auch selbst zugegeben in der Befürwortung einer Kürzung des Kontingents. Es machen sich hier die verschiedenen Interessen von Nord- und Süddeutschland geltend, denn Norddeutschland wird durch die Verkürzung begünstigt. Auch die Interessen der kleineren und größeren Brennereien stehen einander gegenüber. Von den in der Landwirthschaft beschäftigten Personen haben an den Brennereien nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl Theil, und zwar haben gerade die kleineren Landwirthe ein nur sehr viel geringeres Interesse an der Brennerei als die größeren. Durch das Gesetz wird gegen die kleineren Brennereien manche Ungerechtigkeit begangen. Bei der Kürzung der Kontingente, die die Kommission sogar auf ein Zwanzigstel erhöht hat, handelt es sich um eine Schädigung der süddeutschen Genossenschaftsbrennereien. Das mögen die Herren aus Süddeutschland bedenken und einem solchen Gesetze nicht zustimmen. Anstatt zum genossenschaftlichen Zusammenschluß anzuspornen, werden die Genossenschaftsbrennereien aufs Härteste getroffen. Allerdings hat am 27. April Abg. Holtz befürwortet, gegen die Bildung von Genossenschaftsbrennereien zu wirken, weil das der historischen Entwickelung widerspreche. In Süddeutschland aber spricht die historische Entwickelung gerade für die genossenschaftlichen Brennereien. Weil diese geschädigt werden, darum bekämpfen wir die Kürzung der Kontingente. Sollte aber eine solche beliebt werden, so bitten wir, das Kontingent nicht um $^1/_{20}$, sondern höchstens um $^1/_{25}$ zu kürzen. Die Statistik beweist, daß die Ueberfüllung des Spiritusmarktes nicht Schuld der gewerblichen Brennereien ist, sondern der Kartoffelbrennereien im Osten. Das Gesetz ist nur zugeschnitten für ostpreußische Bezirke, es verfolgt eine ostpreußische Kartoffelschnapspolitik. Daher bitte ich Sie, die Anträge der Kommission abzulehnen, und höchstens auf die Regierungsvorlage zurückzugehen. Das Gesetz soll ein Nothgesetz sein. Nothgesetz warum? Weil es die Noth der ostelbischen Gutsbesitzer beseitigen soll, oder weil sich der Schatzsekretär gegenüber der agrarischen Bewegung in Noth befindet? Lehnen Sie die Kommissionsbeschlüsse ab. (Beifall links.)

Ministerialrath **v. Geiger** betont nochmals, daß das Gesetz in die Rechte Bayerns nicht eingreift.

Von den Anhängern der Vorlage ist Niemand zum Wort gemeldet.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.): Da keiner von der Rechten das Wort nimmt, so scheint es, daß die Herren es für überflüssig halten, sich vor der öffentlichen Meinung zu erklären. Wenn das Gesetz nicht so schwer verständlich wäre, könnte es hier unmöglich Annahme finden. In dem zur Verhandlung stehenden § 2 sind die verschiedensten Gegenstände zusammengeworfen worden. Dazu, daß wir die Kontingente zu einem Realrecht der einzelnen Brennereien gestalten, kommt die neue Bestimmung, daß eine einzelne Brennerei während einer fünfjährigen Periode zwei Jahre nicht zu brennen braucht und doch berechtigt ist, in der nächsten Periode ihr Kontingent zu behalten. Dem bisherigen Gesetze war eine solche Bestimmung fremd, denn es verpflichtete, das zugetheilte Kontingent auch wirklich abzubrennen. Das war auch durchaus richtig, weil man mit dem Gesetze doch eine Förderung des Kartoffelbaues bezweckte. Die Regierungsvorlage ging nur so weit, daß sie lediglich im Falle von Mißwachs, einer Feuersbrunst u. s. w. es nachließ, das Kontingent abzubrennen. Durch den Beschluß der Kommission wird eine Preistreiberei, eine Ringbildung gestattet, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Indem man auf der einen Seite die Konkurrenz neuer Brennereien erschwert, auf der anderen die Brennereien von der Verpflichtung zur Abbrennung des Kontingents entbindet, wird die Bildung von Ringen begünstigt, welche die einzelnen Mitglieder event. gegen Entschädigung verpflichten, einige Jahre nicht zu brennen. Die daraus erfolgende Verminderung der Produktion ermöglicht es, die Preise unnatürlich in die Höhe zu schrauben. So entfernt sich das Gesetz immer mehr von seinem ursprünglichen Charakter. Ich beantrage wenigstens in dem von mir bemängelten Punkte die Regierungsvorlage wiederherzustellen, also nur beim Vorliegen einer force majeure das Abbrennen des Kontingents nachzulassen. (Beifall links.) Es meldet sich Niemand weiter zum Wort.

In seinem Schlußworte empfiehlt

Berichterstatter Abg. **Gamp** (Rp.) die Vorschläge der Kommission, indem er dem Abg. Weiß gegenüber betont, daß ohne die Kontingentirung und Steuerdifferenz gerade in Bayern in einem Jahre keine Brennerei mehr existiren würde. Gleichzeitig sucht Redner den Abg. Richter in längerer Rede zu widerlegen, indem er dabei auch Citate aus der „Freisinnigen Zeitung" anführt.

Persönlich bemerkt

Abg. **Richter:** Abg. Gamp hat Citate aus der „Freisinnigen Zeitung" angewendet. Es ist mir aber nicht bekannt, daß die „Freisinnige Zeitung" der Kommission vorgelegen hat. Wenn es mir noch gestattet wäre, sachlich auf die Ausführungen des Berichterstatters einzugehen, wäre es mir leicht, ihm seine Irrthümer nachzuweisen.

Die auf Antrag des Abg. Dr. Meyer-Halle erfolgte **namentliche Abstimmung** ergiebt **die Annahme des ersten Absatzes des § 2 mit 167 gegen 66 Stimmen.** Dafür stimmten die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, das Centrum mit Ausnahme des Abg Fusangel, die Polen, dagegen die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die süddeutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Antisemiten mit Ausnahme des Abg. Liebermann v. Sonnenberg.

Entgegen einem Antrag Richter auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage in Absatz 2 wird die Kommissionsvorlage aufrecht erhalten und der gesammte § 2 angenommen, ebenso debattelos eine ganze Reihe weiterer Paragraphen.

Nach § 41 erfolgt die Erhebung der Maischbottichsteuer nur noch in landwirthschaftlichen Brennereien, die in den Paragraphen näher definirt werden.

Abg. **Wurm** (Sozd.) führt aus, daß durch diese Bestimmung die gewerblichen Brennereien erheblich geschädigt würden. Das sei um so weniger angebracht, als diese Brennereien den kleinen Bauern die Schlempe abließen, also auch im landwirthschaftlichen Interesse arbeiteten.

§ 41 wird unverändert angenommen.

Art. II enthält im § 1 die Forderung einer neu einzuführenden Brennsteuer, die für landwirthschaftliche Brennereien niedriger sein soll, als für gewerbliche. Die Kommission hat eine Aenderung dahin vorgenommen, daß folgende zwei Kategorien von Brennereien (gegenüber drei in der Regierungsvorlage) getrennt werden: 1. landwirthschaftliche u. gewerbliche Brennereien, die während des ganzen Betriebsjahres weder Hefe erzeugen, noch Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, 2. in sämmtlichen Brennereien, die im Laufe des Betriebsjahres Hefe erzeugen, in denjenigen gewerblichen Brennereien, welche im Laufe des Betriebsjahres Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, und in Materialbrennereien. — Außerdem ist die Steuerskala in der Weise abgeändert, daß der höchste Satz von 6 M. für das Hektoliter bereits gezahlt werden soll bei Brennereien in der ersteren Kategorie für eine Erzeugung von 3000 Hektoliter, bei Brennereien der zweiten Kategorie bei einer Produktion von 1700 Hektoliter. (Nach der Regierungsvorlage waren es 3600 und 2400 Hektoliter).

Ein von Konservativen, Reichspartei, Nationalliberalen und Centrumspartei eingebrachter Kompromißantrag Gamp verlangt folgenden Zusatz: „In landwirthschaftlichen Genossenschaftsbrennereien, die als solche am 1. April 1895 bestanden haben, wird für den Umfang des bisherigen Betriebes die Brennsteuer nur zu drei Vierteln der vorbezeichneten Sätze erhoben."

Ein Antrag Pachnicke (Frs. Vgg.) verlangt, daß die Unterscheidung von zwei Brennereikategorien fallen gelassen und für sämmtliche Brennereien der niedrigere Steuersatz erhoben werde. — Ferner verlangt derselbe Antrag, daß Melassebrennereien, die bis 300 Hektoliter erzeugen, nicht nach den Kommissionsbeschlüssen 15 Mark, sondern nach der Regierungsvorlage 5 Mk. Brennsteuer zahlen sollen.

Abg. **Fischbeck** (Frs. Vpt.): Die Kommissionsberathung hat uns von der Richtigkeit der Brennsteuer nicht überzeugen können und hat nicht vermocht, uns das Vernunftgemäße und Zweckmäßige dieser Vorlage einleuchtend zu machen. Die Regierungsvertreter und Freunde der Vorlage sind nicht einmal im Stande gewesen, die Richtigkeit der Voraussetzungen nachzuweisen, auf denen die Vorlage aufgebaut ist. Sie wollen der Ueberproduktion entgegentreten. Ziffermäßig ist aber dargelegt worden, daß von einer wirklichen Ueberproduktion überhaupt nicht die Rede ist, sondern daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Seit 1887 zeigt nur 1893/94 Ueberproduktion, weil in diesem Jahre ganz besondere Umstände obwalteten, namentlich eine Kartoffelernte vorhanden war, welche das Mittel um 20 Proz. übersteigt. Auch wenn Sie eine Brennsteuer haben, würde unter gleichen Umständen die gleiche Erscheinung zu Tage treten; auch die Brennsteuer wird nicht verhindern, daß in solcher Zeit der Brennereibetrieb ausgedehnt wird. Wenn es aber wirklich gelingen sollte, den Betrieb einzuschränken, dann wird der Kartoffelpreis niedriger werden. Geschädigt wird damit die ganze deutsche Landwirthschaft. Die Behauptung, daß bei dem jetzigen Preise die Produktionskosten nicht gedeckt werden, ist durchaus irrig. Schon in der ersten Lesung ist nachgewiesen worden, daß im Durchschnitt ein Gewinn von 50 Pf. für den Centner Kartoffeln sich ergiebt, also eine ganz acceptable Summe. Wenn demgemäß die Voraussetzungen der Vorlage auf so schwachen Füßen stehen, so ist das System, das man zur Abhilfe anwendet, noch viel verkehrter. Man sagt: Bei der Einkommensteuer wird die progressive Besteuerung gebilligt, warum nicht auch hier? Das progressive Personalsteuersystem liegt aber im Interesse der Allgemeinheit, während die höhere Belastung der technisch besser eingerichteten Betriebe der Allgemeinheit schadet. Deshalb stimmen wir gegen ein System, wie es hier zum ersten Mal in die Gesetzgebung eingeführt wird. Auch die Aenderungen der Kommission beseitigen lange nicht die Bedenken, die wir gegen die verschiedenartige Behandlung der Brennereien haben. Es war recht rührend, wie von Seiten der agrarischen Partei geäußert wurde: seht, wir Agrarier kommen euch entgegen, indem wir die Besteuerung schon bei einem Quantum von 3000 Hektoliter eintreten lassen. In ganz Ost- und Westpreußen ist aber keine einzige Brennerei vorhanden, die über 3000 Hektoliter hinauskommt. Da ist es billig zu sagen, wir kommen euch entgegen. In Sachsen bestehen ja größere Brennereien, aber das sind Genossenschaftsbrennereien, und die Bauern, die an ihnen betheiligt sind, müssen Steuern zahlen. Die Genossenschaften sind ein erfreuliches wirthschaftliches Gebilde, das man in seinem Bestande und in seiner Ausdehnung fördern sollte. Es ist ein volkswirthschaftliches Unrecht, wenn man der Genossenschaftsbildung ein Hemmschuh entgegensetzt. Wenn irgend etwas unrecht ist, dann ist es die Behandlung der Hefebrennereien in der Vorlage. Die Hefebrennereien haben zur Ueberproduktion gar nicht beigetragen, die Hefefabrikation ist im Gegentheil zurückgegangen. Ein großes Unrecht ist auch die höhere Belastung der Melassebrennereien. Es ist ja richtig, daß sie der Spiritusindustrie unbequem sind, aber wo konkurriren im wirthschaftlichen Leben einzelne Industriezweige nicht mit verwandten Industriezweigen? Wenn man nicht zum sozialistischen Staat kommen will, dann kann es unmöglich Aufgabe des Staates sein, derartig in das wirthschaftliche Leben einzugreifen. Es hat sich ja doch auch gezeigt, daß die Melassebrennereien gar nicht so übermäßig gearbeitet haben. Von wem ist nun dieses ganze Projekt in die Gesetzgebung hineingetragen? Die ganze Brennsteuer ist nicht entsprungen aus den Kreisen der Agrarier oder der Regierung, sondern aus ganz bestimmten Kreisen, die an der Börse spekuliren. Man sagt uns nach, wir seien Freunde der Börsenspekulation. Hier, wo es sich darum handelt, das Spekulantenthum zu begünstigen, erklären wir uns entschieden dagegen. Wir lehnen das Gesetz ab, weil wir Niemand auf Kosten der Allgemeinheit Vortheile zuwenden wollen. (Lebhafter Beifall links)

Abg. Dr. **Pachnicke** (Freis. Vg.): Selten ist in dieser Weise ein Gesetz behandelt worden, wie dieses Branntweinsteuergesetz. Sie (nach rechts) hüllen sich in Schweigen, lassen uns reden und überlassen es dem Berichterstatter Gamp, in seinem Schlußwort Behauptungen aufzustellen, die niemand mehr widerlegen kann. Sie handeln genau so wie in der Kommission, wo Sie sich das Versprechen gegeben hatten, uns allein reden zu lassen. Das muß im Lande den übelsten Eindruck machen. (Sehr richtig! links.) Der einzige Erfolg der Vorlage ist Steigerung des Inlandspreises. Diesen Vortheil hat die Börse, die fixer ist als Sie, bereits vorweg genommen. Wenn Sie den Boden des Gesetzes betreten wollen, dann müssen Sie wenigstens einige Milderungen eintreten lassen. Daher beantrage ich, den Unterschied zwischen den einzelnen Brennereien fallen zu lassen. Durch die Melassebrennereien, die so schwer getroffen werden sollen, ist eine Ueberproduktion nicht eingetreten, abgesehen davon, daß wir uns jetzt bereits auf dem Wege der Gesundung befinden, denn die Spiritusbestände haben abgenommen. Nehmen Sie daher wenigstens meinen Antrag an und üben Sie etwas Gnade, wenn Sie schon die Melassebrennereien so empfindlich treffen wollen. (Beifall links.)

Abg. **Holtz** (Rpt.): Wir verhalten uns deswegen heute so schweigsam, weil wir schon 1891 uns über das ausgesprochen haben, was Art. II in § 1 verlangt. Auch hat ja eine eingehende Kommissionsberathung stattgefunden. Die langen Reden wirken ja sehr dekorativ nach außen, aber bedenken Sie doch die Geschäftslage des Hauses, wir wollen mit der Vorlage doch fertig werden. (Lachen

links.) Die Melassebrennereien sind im Vortheil vor den Kartoffelbrennereien. Die Produktion der Kartoffelbrennereien ist um 110 Millionen Liter zurückgegangen, bei uns stehen die vielen Bottiche und Maschinen leer. (Widerspruch links.) Sie fassen eben alles von Ihrem städtischen Gesichtspunkte aus auf. Die Melassebrennereien aber dehnen sich aus und produziren, trotzdem sie nicht kontingentirt sind, noch immer sehr vortheilhaft. Wir haben 22 000 Kartoffelbrennereien, auf welche eine Durchschnittsproduktion von 88 Hektoliter kommt. Es steht also hier ein Masseninteresse gegenüber dem Interesse weniger Großkapitalisten. Ohne die Einschränkung der Melassebrennereien ist für uns das Gesetz ohne Werth. (Beifall rechts.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Daß die Brennsteuer ein Sprung ins Dunkle ist, haben auch die Freunde der Vorlage zugeben müssen. Wenn etwas geeignet ist, eine Industrie zu ruiniren, so ist das die Exportprämienwirthschaft, die durch die Brennsteuer ermöglicht werden soll. Die Brennsteuer mit ihrer Unterscheidung zwischen den einzelnen Arten von Brennereien bedeutet die gesetzliche Begünstigung gerade der Unfähigsten. Dadurch, daß man auf diese Weise die Produktion der besten Betriebe belastet, vermindert man ihre Konkurrenzfähigkeit mit der ausländischen Produktion, und diese Schädigung wiegt den Vortheil der Exportprämien auf. Von den 22 000 landwirthschaftlichen Brennereien haben nur 4500 eine Produktion von mehr als 500 Liter. Wie kann man also das Interesse der gesammten Landwirthschaft hier ins Feld führen? Die genossenschaftlichen Brennereien werden durch dies Gesetz aufs Schwerste geschädigt, wie auch die „Germania“ anerkannt hat. Man wird später dem Centrum die Verantwortung für dies Gesetz zuschieben. Besonders charakteristisch ist, daß der Gedanke sowohl der Brennsteuer wie der Exportprämie von einer Berliner Firma, Guttmann, herstammt.

Schatzsekretär Graf **Posadowsky**: Der Vorredner steht auf einem ganz anderen wirthschaftlichen Standpunkt, so daß es nutzlos ist, ihn überzeugen zu wollen. Ich wundere mich, daß er für eine einzelne Exportfirma hier im Reichstag Reklame macht. (Sehr gut! rechts.) Wir sind zu unseren Vorschlägen keineswegs durch diese Firma gekommen, wir beziehen am Regierungstisch unsern Spiritus nicht von dieser Firma. (Heiterkeit) Wir sind nicht das Karnickel, das mit Exportprämien angefangen hat. Schon in den sechziger Jahren ist es seitens eines anderen Staates geschehen. Unser Spiritus ist bereits vom Gebiet des Hamburger Zollausschlusses verdrängt. Wir müssen die Exportprämien, die an sich ein wirthschaftliches Uebel sind, aufrecht erhalten, so lange sie bei anderen Staaten bestehen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist ein ganz falsches Bild, wenn man glaubt, zu den Genossenschaftsbrennereien gehören nur kleine Leute, die ihre Kartoffeln auf dem Schubkarren zur Fabrik bringen. Die verbündeten Regierungen könnten ein Gesetz einbringen, wie sie wollen, die Herren von der äußersten Linken würden jedes Gesetz ablehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Meyer** (Halle, Frs. Vgg.): Der Schatzsekretär mag damit Recht haben, daß wir jedes derartige Gesetz ablehnen, das von dieser Regierung kommt, aber das liegt nicht an uns, sondern an den Gesetzen selbst, durch die besondere Klassen auf Kosten der Allgemeinheit Vortheile bekommen. (Sehr richtig! links.) Die Rede des Abg. Wurm hätte auch von uns gehalten werden können, es war kein einziger sozialistischer Gedanke darin. Ich finde es unfreundlich, einen Sozialdemokraten so unfreundlich zu behandeln, wenn er sich einmal ganz auf den Standpunkt der bürgerlichen Parteien stellt (Heiterkeit). Ueber die betr. Exportfirma mag man sonst denken, wie man will, ihr Spiritus ist gut. (Große Heiterkeit.) In der Maischbottichsteuer haben wir eine sehr starke verdeckte Prämie gehabt, die dazu beigetragen hat, unsere bankerotte Brennerei größer zu ziehen als die Nachfrage gestattet. Auch Frhr. v. Maltzahn-Gültz hat das seiner Zeit anerkannt. Abg Holtz hätte eigentlich einen Antrag stellen müssen: „Das Reden wird abgeschafft.“ Im Reden sind wir Ihnen über, in der Abstimmung sind Sie uns über. (Heiterkeit.) In dieser Zeit können wir die Würde des Reichstags nur dadurch aufrecht erhalten, daß wir reden (Heiterkeit). Abg. Holtz hat uns auch zu einer Reise auf das Land eingeladen, Wenn wir in diesem Augenblick uns auf die Reise machten, würden wir allerdings keinen Bottich voll Kartoffeln finden. (Heiterkeit.) Die Kartoffel, die innerhalb des Kontingents verwerthet wird, macht sich doppelt so hoch bezahlt wie die, die als Futter- oder Eßkartoffel verkauft wird, (Widerspruch rechts) mit Hilfe der Liebesgaben der Brenner und der ganzen Maschinerie, die hier aufgerichtet ist. Dieser erhöhte Werth der innerhalb des Kontingents verbrauchten Kartoffel ist das Stückchen Brot, welches Werthers Lotte Ihnen zugeschnitten hat, (Heiterkeit) und sie hat dabei gerechnet auf ein recht genußbedürftiges Kind. (Heiterkeit.) Ich bedauere nur, daß das sonst so tugendhafte Mädchen sich an fremdem Brot vergriffen hat, das ihr nicht gehört, an dem Brot derjenigen Kartoffelbauer, die nicht im Stande sind, innerhalb des Kontingents abzubrennen.

Wir halten an dem Prinzip fest, daß die Steuern gerecht, d. h. gleichmäßig auferlegt werden sollen. Seltsamerweise hat man, wenn man von Melassebrennereien sprach, davon geschwiegen, daß auch von Rüben und Rübensaft die Rede ist. Sie (nach rechts) haben zwei Eisen im Ofen, die Begünstigung der Zuckerindustrie und der Kartoffelindustrie. Das Letztere liegt Ihnen mehr am Herzen und darüber lassen Sie das Erstere kalt werden. Ich habe von jeher einen Vortheil der Konsumsteuer darin gesehen, daß man von einer Verwendungsweise eines Artikels zu einer andern übergehen kann. Wer Rüben in der Zuckerindustrie nicht verwenden kann, soll die Möglichkeit haben, sie in der Melassebrennerei zu verwerthen. Das Materialsteuersystem war verkünstelt, aber das Gesetz von 1887 war noch gekünstelter. Man hat damit Schiffbruch gelitten und man glaubt, daß es besser werden wird, wenn man noch eine neue Künstelei hinzufügt. Wir stimmen gegen die Vorlage. (Beifall links.)

Ein vom Abg. **v. Staudy** (dk.) eingebrachter Schlußantrag wird angenommen.

In der Abstimmung wird der Antrag Pachnicke abgelehnt, dagegen der Kompromiß-Antrag Gamp gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und beider freisinnigen Parteien angenommen.

Ueber den so gestalteten § 1 findet **namentliche Abstimmung** statt. Dieselbe ergiebt die **Annahme des § 1 mit 161 gegen 91 Stimmen.** Dagegen stimmen Sozialdemokraten, südd. Volkspartei, die beiden freisinnigen Parteien sowie ein Theil des Centrums aus dem Westen und Süden.

Ein Vertagungsantrag, vom Abg. Richter gestellt, wird gegen die Stimmen der Rechten und eines Theils des Centrums angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung, Gesetzentwurf über Bestrafung des Sklavenhandels, über die Schutztruppe, Nachtragsetats, Wahlprüfungen.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 21. Mai, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Nach Erledigung der Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1893/94 wird die Berathung des Währungsantrages Arendt und Gen. mit den Unteranträgen Rinelen und Frhr. v. Zedlitz fortgesetzt.

Abg. **Imwalle** (Ctr.): Innerhalb des Kreises meiner politischen Freunde finden sich zwar auch Anhänger des Antrages, aber ob diejenigen, die ihn mitunterschrieben haben, ihm auch zustimmen werden, ist fraglich. Nicht jeder in diesem Hause ist in der Lage, sich ein abschließendes Urtheil in dieser Frage zu bilden, daher ist es inopportun und verderblich, uns jetzt für die Aufhebung der bewährten Goldwährung für den Sprung ins Dunkle zu entscheiden. Der Reichskanzler hat ja bereits erklärt, daß er die geeigneten Schritte zur internationalen Regelung der Währungsfrage thun will. Wozu also das Drängeln? Die Vortheile, die man sich von der Doppelwährung verspricht, werden übertrieben dargestellt. Oesterreich hat bereits die ersten Schritte zur Durchführung der Goldwährung gethan, Rußland bereitet sie vor, und da sollen wir unsere Währung aufgeben? Der Antrag Kantz ist ja bereits zum alten Eisen geworfen. Aber auch die Doppelwährung wird der Landwirthschaft nichts helfen. Selbst wenn der Landwirth seine Erzeugnisse theuerer verkaufen sollte, so wird er doch die Produkte, die er selbst braucht, dafür theuerer bezahlen müssen. Bei einem Steigen aller Waarenpreise werden auch die Staatsausgaben steigen, Beamtengehälter, namentlich aber die Kosten für das Heer. Wenn sich allerdings alle Länder einschließlich England vereinigen, so werden manche Gefahren, die man sonst vom Bimetallismus fürchtet, nicht eintreten. Dabei bleibt doch die Thatsache bestehen, daß wir ein minderwerthiges Metall zum Werthmesser machen. Wenn nun die internationale Vereinigung in die Luft gesprengt wird durch einen Krieg, so entsteht ein Preissturz des Silbers mit den verheerendsten Folgen. Und welche Gefahren erwachsen durch die Verschlechterung des Geldes denjenigen, die sich heute ein Kapital erspart haben! Aus diesen Gründen muß man zur Ablehnung des ganzen Antrages kommen, auch wenn das Amendement Frhr. v. Zedlitz, für das wir zunächst eintreten, angenommen werden sollte. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. **v. Erffa-Wernburg** (kons.): Abg. Brömel setzt sich mit der geltenden Volkswirthschaftslehre in Widerspruch, wenn er behauptet, daß die deutsche Landwirthschaft von der minderwerthigen Valuta anderer Länder keinen Schaden hat. Der argentinische Bauer macht mit 3 M. pro Zentner Weizen noch ein gutes Geschäft. Damit kann der deutsche Landwirth bei seinen Arbeitslöhnen, den Lasten der Arbeiterschutzgesetzgebung und seiner Lebenshaltung nicht konkurriren. Das Zugeständniß des Abg. Brömel, daß Argentinien exportiren muß, um seine Zinsen bezahlen zu können, war mir sehr werthvoll, es war von seinem manchesterlichen Standpunkt sehr unvorsichtig. Das ist eben der Jammer, daß der deutsche Landwirth so billig verkaufen muß im Interesse derjenigen, die im Besitz argentinischer Papiere sind. Hier handelt es sich um eine „Liebesgabe“ für den Kapitalismus. Ebenso empfindlich ist für uns Landwirthe die russische Konkurrenz. Die deutsche Landwirthschaft kann sich, was Fleiß und Sparsamkeit betrifft, vor allen Ländern sehen lassen. Abg. Brömel weiß nicht, wie sauer es wird, der Mutter Erde das Korn abzuringen. Es ist viel leichter, einen Leitartikel gegen die Unersättlichkeit der Agrarier zu schreiben, als eine Ernte unter Dach zu bringen. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung wird die Währungsfrage in der Richtung des Antrags Arendt so schnell als möglich in die Hand nehmen und etwas schneller fördern müssen, als es bisher geschehen ist. Da der Antrag Zedlitz gering von unserm Antrag abweicht, sind wir bereit, ihn in unsern Antrag aufzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Arendt** (frk., zur Geschäftsordnung) erklärt, daß auch er bereit sei, den Antrag Zedlitz in seinen Antrag aufzunehmen.

Abg. **van Vleuten** (Ctr.): Der Bimetallismus bringt im Inlande so große Nachtheile, daß sie nicht aufgewogen werden durch die Vortheile, seitens des Auslandes. Die Gründe für und gegen sind genugsam erörtert.

Abg. **Fuchs** (Ctr.): Die Situation des Hauses beweist, daß der Gedanke des Bimetallismus in siegreichem Vordringen sich befindet. (Hört! hört! rechts.) Ein großer Theil meiner Freunde gehört bereits zu den Bimetallisten. Der Gegensatz, der uns von den Nationalliberalen trennt, ist der, daß wir den Beitritt Englands für wünschenswerth, jene aber für nothwendig halten. Nur eine schlanke Säule, die Partei des Abg. Brömel, stützt noch die Freunde der Goldwährung, aber auch diese schon geborsten, kann stürzen über Nacht. (Heiterkeit.) Es ist doch klar, daß, sobald Gold zur Waare wird, der Preis dafür von Angebot und Nachfrage abhängt. Der Preis des Goldes ist in Folge der Nachfrage gestiegen, während der Preis des Silbers gesunken ist. Nur die Goldwährung ist die Ursache der niedrigen Preise. Auch die Valutaschwankung läßt sich zum großen Theil aus der Goldwährung erklären. Die Landwirthschaft ist in Folge der Goldwährung auf den Aussterbeetat gesetzt, die billige Produktionsweise drückt so auf die Landwirthschaft, daß sie nicht bestehen kann. (Sehr richtig!) Man kann der Landwirthschaft nicht mehr durch sogenannte kleine Mittel helfen. Wo es sich um einen Kampf auf Tod und Leben handelt, helfen nur große Mittel, und eines davon ist der Bimetallismus. Ist aber die Landwirthschaft in einer schlechten Lage, so werden auch die Mittelschichten davon betroffen. Daß die Industrie von der Doppelwährung Nachtheil hat, ist falsch, im Gegentheil, auch ihr wird dieselbe zum Vortheil gereichen. Soll die in Aussicht gestellte Münzkonferenz nicht verlaufen, wie das Hornberger Schießen, so muß die deutsche Regierung ein festes Programm vorlegen, wozu der Antrag Arendt das geeignetste Mittel ist. (Lebhafter Beifall rechts.)

Finanzminister **Miquel**: Der Standpunkt, den der Reichskanzler im Reichstag und der Ministerpräsident im Herrenhause eingenommen hat, ist bekannt, so daß ich es nicht für nöthig halte, die Ansichten des Ministeriums noch einmal auseinander zu setzen. Der Antrag, den Graf Mirbach im Herrenhause gestellt hat, ist vom Herrenhause selbst verändert worden durch Hinzufügung der Worte „mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus“. Wenn Sie heute sich mit dem Antrag Zedlitz einverstanden erklären, so werden dadurch die diplomatischen Erwägungen, denen der Reichskanzler Ausdruck gegeben hat, noch verstärkt. Ich kann dem Hause nur rathen, entsprechend den Ansichten des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten zu beschließen. (Heiterkeit.)

Abg. **Imwalle** beantragt im Namen des Abg Rintelen, nachdem Dr. Arendt den Zusatz „mit Einschluß Englands“ in seinen Antrag aufgenommen hat, nunmehr in dem veränderten Antrage Arendt den Passus „mit Einschluß Englands mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus“ zu streichen.

Hiermit schließt die Debatte.

Nach persönlichen Bemerkungen und nach einem Schlußwort des Abg. **v. Kardorff** (frk.) wird in namentlicher Abstimmung der Antrag Rintelen (die Worte „mit Einschluß Englands mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus“ zu streichen) mit 92 gegen 187 Stimmen abgelehnt. Für die Streichung der betreffenden Worte stimmen die Nationalliberalen mit Ausnahme der Abg. **Gleim, Bartmer, Hische, Mnes, Schelm, Reimnitz, Sieg, Schoof**, beide freisinnige Parteien und ein großer Theil des Centrums, dagegen die Polen, ein Theil des Centrums und die beiden konservativen Parteien mit Ausnahme der Freikonservativen **v. Bülow-Wandsbeck** und **Lucius**, sowie die Wildkonservativen Dr. **Cranz** und Frhr. **v. Eckardstein.**

Der ursprüngliche Antrag **Arendt** mit dem Amendement Zedlitz wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vertretung des Gesammt-Synodal-Verbandes und der Diözesan-Synodal-Verbände des Konsistorialbezirks Kassel in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung debattelos angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung einiger Paragraphen des Jagdpolizeigesetzes, wonach u. a. auf Eisenbahnen verendetes Wild dem Jagdberechtigten, dessen Bezirk durch die Bahn durchschnitten wird, gehört, wird nach kurzer Debatte an die Kommission für das Jagdscheingesetz verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen in dem Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt sowie den vormals Großherzoglich Hessischen und Landgräflich Hessischen Gebietstheilen der Provinz Hessen-Nassau.

Justizminister **Schönstedt**: Der Regierungsentwurf ist vom Herrenhause in seinem Inhalt etwas verstümmelt, insofern als das Herzogthum Nassau von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen ist. Ich bin nicht in der Lage, im Namen der Regierung zu sprechen, ich glaube aber, daß sie nach den Debatten im Herrenhause davon absteht, das Herzogthum Nassau wieder in den Bereich des Gesetzes hineinzuziehen.

Abg. **Lotichius** (nl.), Abg. **Hofmann** (nl.), Abg. **Bode** (kons.), Abg. **Zimmermann** (frk.) erklären sich mit der vom Herrenhause beschlossenen Fassung einverstanden.

Abg. **Spahn** (Ctr.) bedauert den Beschluß des Herrenhauses und ersucht den Präsidenten, die zweite Lesung des Gesetzes erst nach den Pfingstferien auf die Tagesordnung zu setzen, damit man inzwischen im Stande sei, verschiedene materielle Bedenken zu beseitigen.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) schließt sich diesem Wunsche an.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes erledigt und zugleich die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Kleinere Vorlagen.).

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. [Der Antrag Kanitz.] Seit Wochen tagt und berath die Reichstagskommission über den Antrag Kanitz. Sie könnte in dieser Weise tagen und berathen bis ins nächste und abernächste Jahr hinein. Die Politik ist manchmal doch ganz spaßhaft. Die Kanitz-Kommission erinnert an die Tage, allwo auf dem weiland Regensburger Reichstage über Polster und Quasten der Gesandtensessel tiefgründig meditirt und deliberirt wurde. Eine solche monströse Gewissenhaftigkeit, wie sie die Kommission übt, ist noch nicht dagewesen, aber sie braucht nicht zu mißfallen. Der Getreidemonopolantrag hat so viele verrätherische Abgründe und Heimlichkeiten, daß allerdings sehr genau in jeden Winkel hineingeleuchtet werden muß. Nur geht es bei dieser Thätigkeit ein wenig so her, wie bei der Beschäftigung der Psychiater mit ihrem bedauernswerthen Menschenmaterial. Die fortgesetzte geistige und Gemüthsbeziehung zu einer Abnormität erzeugt in nicht ganz gesicherten Naturen etwas, was mit dem beobachteten Abnormen zuweilen bedenkliche Aehnlichkeit bekommt. In der Kommission finden sich beim Fortschreiten der Berathung Leute, auf die die Belehrung über die Unmöglichkeit der Sache in gerade entgegengesetzter Richtung zu wirken beginnt. Die Centrumsabgeordneten Aichbichler und Steininger sind aus verschämten mit der Zeit förmlich begeisterte Anhänger des Antrags Kanitz geworden, und der Pole von Komierowski übertrumpft sie womöglich noch. Für alle diese Herren hat nicht einmal die Aussicht etwas Erschreckendes, daß die Durchführung des Antrag Kanitz mitten in den sozialistischen Zukunftsstaat hineinleiten müßte. Welche Kluft sich innerhalb des Centrums durch die Gegensätze in Sachen des Antrags Kanitz aufthut, daran ist man schon hinreichend gewöhnt. Keine andere Partei würde einen solchen Zwiespalt in einer solchen Kernfrage ertragen können. Auch das Centrum wird das auf die Dauer nicht können. Beschlüsse erwartet natürlich so leicht keiner von der Kommission. Jeder Bericht über ihre Sitzungen schließt mit der feststehenden Wendung, daß die Berathung wegen Beginns der Plenarsitzung vertagt werden mußte.

— Wie der „Post“ aus Flensburg telegraphirt wird, nimmt die Kaiserin nebst Kindern und Gefolge lägeren Sommeraufenthalt in Wyk auf Föhr. Für die kaiserliche Familie sind dort vier Villen gemiethet.

— Die Justizkommission des Reichstags hat heute den § 300 der Strafprozeßnovelle, durch den das Resumé des Schwurgerichts-Präsidenten wieder eingeführt werden soll, mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Außerdem wurde der Zusatz angenommen, daß der Vortrag des Vorsitzenden über dessen persönliche Ansicht von der Schuld oder Nichtschuld keinerlei Andeutungen enthalten darf. Die Sitzungen der Kommission wurden darauf für die gegenwärtige Tagung geschlossen.

— Das Abgeordnetenhaus wird sich bereits am 25. Mai vertagen und am 10. Juni wieder zusammentreten.

— Die „Berliner Korrespondenz“ berichtet eingehend über die am 18. Mai im Finanzministerium stattgehabte Konferenz über die Förderung des Personalkredits der mittleren Stände. Danach soll ein Centralkreditinstitut als selbständige, nicht gesellschaftlich organisirte Anstalt mit juristischer Persönlichkeit errichtet werden, welche der staatlichen Leitung unterstehen und einstweilen auch vom Staate allein mit dem nothwendigen Betriebsfonds ausgestattet werden soll. Der Direktion der Anstalt wird ein Beirath zur Seite gestellt, der wesentlich aus Vertretern der mit der Anstalt in Geschäftsverbindung stehenden genossenschaftlichen Verbände besteht. Als Betriebsfonds wird eine vom Staate als stiller Gesellschafter gemachte feste Einlage von etwa fünf Millionen Mark der Anstalt zur Verfügung gestellt. Die betheiligten Minister erklärten, möglicher Weise werde der Gesetzentwurf über die Organisation des Personalkredits der mittleren Stände dem Landtage noch in der jetzigen Session vorgelegt werden.

— Graf von der Schulenburg-Beetzendorf beantragt, das Herrenhaus wolle nachstehende Resolution beschließen: „Im Interesse der Erhaltung des ländlichen Grundbesitzerstandes ist es geboten, der reißend anwachsenden Bodenverschuldung Einhalt zu thun und auf eine allmähliche Schuldentlastung Bedacht zu nehmen. Die römisch-rechtlichen Bestimmungen über Verschuldung, Theilbarkeit und Vererbung des Grund und Bodens sind durch einschränkende deutsch-rechtliche Vorschriften zu ersetzen. Als solche kommen in Betracht: die Einführung des Anerbenrechtes in den Gegenden, wo es der Volkssitte entspricht. Die Errichtung von Heimstätten, auf Grund des dem deutschen Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfes. Die Ersetzung der kündbaren privaten Hypothek durch die seitens des Gläubigers unkündbare, binnen einer bestimmten Zeit zu amortisirende Institutshypothek."

— Duell zwischen deutschen Beamten in Ostafrika. Kompetenzstreitigkeiten haben in Deutsch-Ostafrika kürzlich zu einem Duell zwischen dem Oberrichter Eschke und dem Landrath von Bennigsen geführt. Der Gouverneur hatte dem Landrath von Bennigsen den Auftrag ertheilt, die dem Oberrichter unterstellten Bezirksgerichte zu besuchen und einer amtlichen Besichtigung zu unterwerfen, was, wie es den Anschein hat, den dienstlichen Verhältnissen nicht ganz entsprochen haben mag. Jedenfalls erblickte Oberrichter Eschke in dieser Dienstreise des Landraths von Bennigsen einen Eingriff in die ihm zustehenden Befugnisse und eine ihm zugefügte persönliche Beleidigung, für die er Genugthuung fordern müsse. Es kam, der „Magdeb. Ztg." zufolge, zum Zweikampf, in dem Landrath von Bennigsen leicht verwundet wurde, während sein Gegner unversehrt blieb. Oberrichter Eschke wird sich in kurzer Zeit nach Deutschland einschiffen, um hier die ihm für die Herausforderung zum Zweikampf zudiktirte Festungsstrafe anzutreten.

— Gegen die Zeitschrift „Die Kritik" ist ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung eröffnet worden, welche in einem Artikel über Kaiser Wilhelm II. vom 23. März enthalten sein soll. Die Anklage ist gegen den Verfasser des Artikels, Eduard Engels in Ulm, und gegen den Herausgeber der Zeitschrift, Karl Schneidt, gerichtet.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 21. Mai. Ein neues Telephonamt wird der Westen Berlins erhalten. Amt 6, welches beinahe 5000 Theilnehmer zählte, wird getheilt. Es wird Amt 6a neu in der Marburgerstraße errichtet werden. In ca. 4 bis 6 Wochen soll das neue Amt in Thätigkeit treten.

Ein neuer Stadttheil wird an der äußersten südlichen Grenze Berlins, unmittelbar an der Hasenhaide zwischen dem Hermannplatz und dem Elisabeth-Hospital, erstehen. Das ganze Terrain ist von einem Bauunternehmer für 4½ Millionen angekauft worden und sollen dort nicht weniger als 24 Doppelhäuser errichtet werden.

Ein größeres Bauunglück durch Zusammensturz eines Gerüstes hat sich heut Nachmittag um 2 Uhr in der Friedrich-Werderschen Realschule, Niederwallstraße 12, ereignet. Dabei sind, der „Freis. Ztg." zufolge, leider fünf Personen zu Schaden gekommen. In der Schule war vor kurzem der Bau einer Turnhalle beendet worden, und gegenwärtig ist man mit dem nach dem Hofe zu belegenen Ausbau der Aula beschäftigt, in welcher ein großes Gerüst aufgeschlagen war. Dieser Gerüstbau ist um die angegebene Zeit eingestürzt. Der Polier und vier Arbeiter befanden sich zur Zeit des Unfalls in dem Raum. Einem Arbeiter wurde der Brustkasten eingedrückt; ein zweiter erlitt einen Knöchelbruch; der Polier hat mehrere erhebliche Quetschungen erhalten; die beiden anderen Arbeiter sind mit leichteren Verletzungen davongekommen.

Ein Einbruchsdiebstahl, bei welchem der Thäter auf frischer That dingfest gemacht wurde, ist nach der „Volksztg." heute früh 6¼ Uhr in der Alfenide- und Silberwaaren-Handlung von Paul Erhardt u. Co., Leipziger-Straße 40, von einem Kellner Meier verübt worden. Derselbe drang durch ein Oberlichtfenster in die Geschäftsräume ein und raffte in kurzer Zeit Armbänder, Broschen, Nadeln, goldene Uhrketten 2c. im Werthe von etwa 8- bis 10 000 M. zusammen, dazu erbeutete er noch 200 M. baar und versuchte mit seiner Beute den Schauplatz seiner Thätigkeit zu verlassen, als er durch den Portier des Hauses gestellt wurde. Der Einbrecher warf nun seine Beute von sich und versuchte sein Heil in schleunigster Flucht die Leipziger- und Jerusalemer-Straße entlang. Es gelang dem Portier, nebst einigen Feuerwehrleuten und einem Schutzmann, den Flüchtigen an der Jerusalemer Kirche dingfest zu machen und der Polizei zu übergeben.

Der Knabe, dem seine Mutter, ein Dienstmädchen, eine Säure eingeflößt hat, weil sie das Kind nicht leiden mochte, ist am 14. Mai d. J. an Vergiftung gestorben.

† **Ein neuer Fahrkartenschwindel** ist in Hamburg aufgedeckt worden. Von dort berichtet der „Hamb. Korr.": Schon seit 6–8 Monaten war die hiesige Polizeibehörde den Verdächtigen auf der Spur, bis es ihr am Sonnabend endlich gelang, einige der an diesem Schwindel Betheiligten in flagranti zu ertappen. Schon seit längerer Zeit hatte ein Eisenbahnschaffner, der auf den von hier nach Frankfurt a. M. gehenden Durchgangszügen fährt, mit einigen dunklen Existenzen, die häufig auf dieser Tour fuhren, in Verbindung gestanden und ihnen durch Vermittlung eines in St. Pauli wohnenden Schuhmachers Fahrkarten zur 1. Klasse gegen eine mit den reellen Preisen in gar keinem Verhältniß stehende Vergütung besorgt. Am Sonnabend wurde nun einer dieser Passagiere sammt einem Frauenzimmer bei Abgang eines Zuges am Venloer Bahnhof abgefaßt, als sie mit auf diese Weise erworbenen Fahrkarten ein Abtheil 1. Klasse bestiegen. Mit ihnen wurde auch der betreffende Schaffner verhaftet. Der Passagier hatte dem Schaffner nur 1 M. angezahlt, wollte ihm aber noch 9 M. zuführen, die er lose in der Tasche bei sich führte. Außer diesen Dreien ist auch noch der Schuhmacher in Haft genommen. Bei einer in dessen Wohnung vorgenommenen Haussuchung wurde wichtiges Beweismaterial vorgefunden, so u. A. ein Stempelapparat und verschiedene alte und schon für den Schwindel vorbereitete Fahrkarten. Die Leute haben ihre Betrügereien ganz systematisch betrieben. Der Schuhmacher hämmerte auf den ihm übergebenen Karten den eingepreßten Tagesstempel glatt, die Stelle wurde angefeuchtet, so daß sie ganz ihr früheres Aussehen erhielt, und dann wurden mit dem vorgefundenen Apparat die Karten mit dem betreffenden neuen Tagesstempel versehen und dann für ein Billiges den Fahrgästen abgelassen. Auch Etiketten, wie sie bei Fahrtunterbrechungen den Fahrkarten aufgeklebt werden, sind bei dem Schuhmacher konfiszirt worden, so daß der oder die Schaffner, die hier in Betracht kommen, auch für kürzere Strecken Fahrkarten zur Verfügung hatten. Auf telegr. Ersuchen der hiesigen Kriminalpolizei ist auch in Frankfurt bereits ein betheiligter Schaffner festgenommen worden, in dessen Wohnung ein ganzes Packet alter Fahrkarten beschlagnahmt wurde. — Weitere Verhaftungen in dieser Angelegenheit stehen noch bevor.

Lokales

Posen, 22. Mai.

* Die Minister des Innern und der Finanzen haben in einem Einzelfalle darauf hingewiesen, daß Aufwendungen der Kreise für den Bau von Sekundärbahnen und die Bewilligung der hierfür staatlicherseits erforderten Garantieen im Allgemeinen zu denjenigen Aufwendungen zu rechnen seien, welche in erster Linie den Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden zu Gute kämen, und daher geeignet seien, eine entsprechend stärkere Belastung der Realsteuern gegenüber der Einkommensteuer zu rechtfertigen. — Sodann haben die genannten Minister bei dieser Gelegenheit der Auffassung widersprochen, daß im § 54 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes die gleichmäßige Heranziehung der Realsteuern mit demselben Prozentsatze, mit welchem die Staatseinkommensteuer durch Zuschläge belastet wird, als Regel bezeichnet und demgemäß die höhere Belastung der Realsteuern nur insoweit für zulässig zu erachten sei, als nachgewiesen werde, daß der bei gleichmäßiger Heranziehung der Realsteuern zu erhebende Prozentsatz der letzteren für sich allein zur Bestreitung der ausschließlich oder doch vorwiegend im Interesse der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden zu leistenden Ausgaben nicht ausreichen würde.

p. **In Lamberts Saal** findet heute Abend 8½ Uhr seitens der Gesangvereine, die dem Provinzialsängerbunde angehören, eine gemeinschaftliche Probe der für die Eröffnungsfeier der Provinzial-Gewerbeausstellung bestimmten Gesänge statt. Bei der Aufführung haben nur diejenigen Sänger das Recht der Theilnahme, die an den Uebungsstunden zugegen waren. Es erhalten zu diesem Zwecke die betreffenden Herren heute Abend Eintrittskarten, die bei der Generalprobe am Freitag abgestempelt werden. Zur Aufführung kommen: „Die Ehre Gottes in der Natur" von Beethoven und an Stelle der früher in Aussicht genommenen Hymne von Abt Mendelssohns „Festgesang an die Künstler".

* **Personalnotiz.** Regierungs-Assessor Dr. jur. Karl Louis Julius Polenz zu Posen ist zum Regierungsrath ernannt worden.

* **Saatenstand und Ernteschätzung.** Nach den Aufzeichnungen des königl. statistischen Bureaus berechtigte der Saatenstand im Regierungsbezirk Posen um die Mitte des Monats Mai zu der Erwartung folgender (Nr. 1 = sehr gut, Nr. 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering) Ernte: Winterweizen 2,7: Sommerweizen 2,9; Winterroggen 3,1; Sommerroggen 3,0; Sommergerste 2,8; Hafer 2,9; Erbsen 2,8; Klee (auch Luzerne) 2,3; Kartoffeln 3,1; Wiesen 2,7; für den Regierungsbezirk Bromberg lauten die betreffenden Zahlen: Winterweizen 3,0; Sommerweizen 2,9; Winterroggen 3,3; Sommerroggen 3,0; Sommergerste 2,7; Hafer 2,7; Erbsen 2,8; Kartoffeln 2,7; Klee (auch Luzerne) 2,4 und Wiesen 2,7.

Aus der Provinz Posen.

⊙ **Lissa,** 21. Mai. [Zur Wahl.] Der Vorstand des hiesigen ständischen deutschen Wahlvereins und der Vorstand des hiesigen deutschen Wahlvereins der Liberalen haben heute eine gemeinsame Bekanntmachung erlassen, in welcher für die bevorstehende Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Fraustadt-Lissa-Rawitsch-Gostyn die Wähler benachrichtigt werden, daß bei dieser Wahl Landrath Dr. Lewald-Rawitsch der alleinige deutsche Kandidat ist.

V. **Fraustadt,** 21. Mai. [Besitzwechsel] Das dem Kaufmann Masur hierselbst gehörige in der Schuhmacherstraße belegene Hausgrundstück ist durch Kauf in den Besitz des Kaufmanns Cäsar Zickel hierselbst übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 40 250 Mark. Ferner hat der Kaufmann Cäsar Zickel hierselbst sein in der Schuhmacherstraße belegenes Wohnhaus für 23 000 Mark an den Kaufmann Viktor Cohn hierselbst verkauft.

C **Pudewitz,** 21. Mai. [Bürgermeisterwahl.] Bei der gestern hier stattgefundenen Wahl eines Bürgermeisters für unsere Stadt wurde der Magistrats-Sekretär Edmund Riemer aus Gnesen einstimmig von dem Stadtverordneten-Kollegium gewählt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Thorn,** 21. Mai. [Zum neuen Gouverneur] von Thorn ist der „Danz. Ztg." zufolge der Divisions-Kommandeur General-Lieutenant Boie aus Graudenz in Aussicht genommen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Paderborn, 21. Mai. Wie das „Westf. Volksbl." erfährt, ist in Düsseldorf die Urkunde eingetroffen, durch welche die deutsche Ordensprovinz der Dominikaner neu errichtet wird. Zum Provinzial ist Pater Trapp in Düsseldorf gewählt. Der Ordensprovinz gehören die Klöster in Düsseldorf, Venlo und Berlin an, weitere Niederlassungen stehen in Aussicht.

Altenburg, 21. Mai. Die außerordentlichen Generalversammlungen der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn haben die Verstaatlichungsofferte der sächsischen Staatsregierung einstimmig angenommen.

Wien, 21. Mai. Der Kaiser traf heute früh in Bruck a. d. Leitha ein und inspizirte die Truppen der ersten Lagerperiode. Er sprach sich sehr befriedigt über die Besichtigung aus.

Der Reichsrathsabgeordnete Neuwirth ist gestorben.

Wien, 21. Mai. [Abgeordnetenhaus.] In der fortgesetzten Debatte über die Steuerreform rief die Verkündigung eines von der Opposition angezweifelten Abstimmungsergebnisses durch den Präsidenten lärmende Kundgebungen hervor, wobei der Abg. Steinwender wegen störender Unterbrechungen zur Ordnung gerufen wurde. — Der Präsident gab eine Zuschrift des Ministerpräsidenten über die Amtsenthebung des Grafen Kalnoky und die Ernennung des Grafen Goluchowski zum Minister des Aeußeren bekannt. — Abgeordneter Kaizl stellte Namens 64 Abgeordneter einen Dringlichkeitsantrag, dem Wahlreformausschuß aufzutragen, längstens bis zum 14. Juni Bericht zu erstatten. Der Minister des Innern Marquis de Bacquehem erklärte, hätten die Antragsteller nur noch wenige Tage gewartet, so wäre der Antrag, wenigstens theilweise, völlig gegenstandslos geworden. Er könne mittheilen, daß das Subkomitee seine Aktion abgeschlossen habe und in den allernächsten Tagen mit Berichten und Anträgen vor den Wahlreformausschuß treten werde. (Allgemeine Bewegung.)

Budapest, 21. Mai. Durch eine Verordnung des Ackerbauministers wurde über die Anstalt für Borstenvieh in Steinbruch wegen der weiteren Ausbreitung der Ruhrkrankheit unter dem Borstenvieh die Sperre verhängt. Der Export von Borstenvieh von dort nach dem Ausland ist verboten.

Triest, 21. Mai. Auf dem im hiesigen Hafen ankernden Dampfer „Napried" richtete ein tobsüchtig gewordener Kohlenschaufler mit Namen Ceryher unter seinen Kameraden ein förmliches Blutbad an. Zwei Matrosen sind todt, mehrere Andere wurden schwer verletzt.

Spoleto, 21. Mai. Gestern Abend fand hier ein Erdbeben statt, wodurch das Gefängnißgebäude erheblich und mehrere Privathäuser leicht beschädigt wurden.

Paris, 21. Mai. Der Prinz von Neapel wird bei seiner Durchreise nach England zur Hochzeitsfeier des Herzogs von Aosta mehrere Tage hier verweilen und vom Präsidenten der Republik empfangen werden. (Hierauf dürfte die Meldung von der angeblichen Hierherkunft des Königs von Italien zurückzuführen sein)

Paris, 21. Mai. Die Bureaus der Deputirtenkammer wählten heute die Budgetkommission. Die Kommission besteht aus 16 Republikanern, welche Anhänger der Regierung sind, einem Sozialisten und 16 Radikalen. Man nimmt an, daß 17 Mitglieder für die Einkommensteuer stimmen werden. Die Radikalen werden Cavaignac den Vorsitz anbieten.

Paris, 21. Mai. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Präsidenten der falliten Nizzaer Packetboot-Gesellschaft, Thévenet, wegen Vertrauensbruches zu zwei Jahren Gefängniß, acht Mitglieder des Verwaltungsrathes und Agenten der Gesellschaft zu Gefängnißstrafen von drei Jahren herab zu zwei Monaten.

London, 21. Mai. In der Wandelhalle des Parlaments liefen gestern Abend neuerliche unbestätigte Gerüchte um, daß Lord Rosebery seine Entlassung eingereicht habe oder alsbald einreichen werde und das Parlament sodann aufgelöst werden solle. Die Morgenblätter bezeichnen jedoch fast durchweg diese Nachricht als unglaubwürdig. Das Gerücht war vermuthlich zum Theil durch die unbegründeten Nachrichten, daß sich Lord Roseberys Gesundheit bedeutend verschlechtert habe, zum Theil durch die Thatsache veranlaßt, daß die Königin ihre Abreise nach Schottland verschoben hat. Die „Morning Post" sagt übrigens: Selbst die Anhänger der Regierung glauben, daß die Regierung nicht viele Wochen mehr leben wird.

Das schottische Parlamentsmitglied Mac Gregor verließ heute, indem es sich durch die jüngsten Antworten Harcourts betreffs der schottischen Kleingütler für unbefriedigt erklärte, das Haus unter Niederlegung seines Mandates.

London, 21. Mai. Der Staatssekretär für die Kolonien Lord Ripon führte in einer Rede bei einem heute hier stattgehabten öffentlichen Meeting aus, die gegenwärtige liberale Regierung habe im Unterhause nur eine kleine Majorität, aber sie habe sich doch drei Jahre im Amte gehalten; er sehe keinen Grund, weshalb sie sich nicht noch länger am Leben erhalten sollte. Nicht die großen Majoritäten seien am erfolgreichsten gewesen. Gleichviel ob nun die Amtsbauer der gegenwärtigen Regierung kurz oder lang sein würde, sie werde ihr Programm ausführen, so lange sie das Vertrauen der liberalen Partei habe.

London, 21. Mai. Der von Hamburg kommende Dampfer „Hispania", nach Montreal mit 200 Passagieren unterwegs, lief heute in Queenstown ein. Derselbe hatte schreckliches Wetter im Atlantischen Ocean; während eines Sturmes war ein Theil der Ladung, welche aus Schienen bestand, losgebrochen und drohte eine ernste Beschädigung des Dampfers herbeizuführen. Der Kapitän steuerte das Schiff nach Queenstown, um hier die Ladung wieder stauen zu lassen.

London, 21. Mai. Die Untersuchung des Handelsamtes über das Elbeunglück wurde heute fortgesetzt. Der Lootse Greenham wiederholte seine frühere Aussage über die Vorgänge beim Herablassen der Boote und das ordnungsgemäße Verhalten der Besatzung der „Elbe". Er sagte ferner aus, daß er länger als eine Stunde das grüne Licht, und, wie er annahm, das Licht am Hintertheil der „Crathie" gesehen habe; er habe diese für stillstehend gehalten. Es sei nutzlos gewesen, die „Crathie" um Hilfe anzurufen, da sie gegen den Wind gelegen habe und keine Rufe habe hören können. Rechtsanwalt Robson, der Vertreter des Handelsamtes, beantragte Vertagung der Verhandlung bis zum 10. Juni, um dem „Norddeutschen Lloyd" Gelegenheit zu geben, seine Zeugen vorzuführen. Diesem Antrage wurde stattgegeben.

Bukarest, 21. Mai. Die Wahlen zu den Generalräthen haben gestern begonnen. Die Opposition hielt sich fern; sämmtliche konservativen Listen drangen durch. Die Zahl der für die konservativen Kandidaten abgegebenen Stimmen überstieg bedeutend die Majorität der eingeschriebenen Wähler.

Sofia, 21. Mai. Offiziös wird versichert, daß die Regierung nur deshalb den Auslandspaß für Stambulow verweigert hat, weil die parlamentarische Untersuchungskommission ihr Veto dagegen eingelegt hat. Die Regierung müsse dieses Veto respektiren, weil sie bereits die von der Kommission geforderte Sequestratur der Güter Stambulows, dessen Internirung in einer bestimmten Stadt und seine Stellung unter Polizeiaufsicht zurückgewiesen hatte.

Newyork, 21. Mai. Aus Havannah wird gemeldet, daß die große Zigarrenfabrik von Flordefina total abgebrannt ist. Der Schaden beläuft sich auf 150 000 Dollars. Achtzehn Feuerwehrleute sind verwundet. — Das Schiff „Gascogne" ist bereits seit 48 Stunden überfällig.

Telephonische Nachrichten.

Berlin, 22. Mai, Vormittags.

Der Reichstag wird Freitag geschlossen werden; der diesbezügliche Beschluß ist dem Kaiser bereits unterbreitet.

Die „Voss. Ztg." theilt zahlreiche Abänderungen mit, die die Bundesrathsausschüsse am Börsengesetz vorgenommen haben; im § 42, betr. Ausschluß der Ersatzpflicht, heißt es jetzt: „Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn die Besitzer von Papieren beim Erwerb Unrichtigkeits- oder Unvollständigkeits-Angaben des Prospekts bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt kennen mußten und Unrichtigkeits- oder Unvollständigkeits-Angaben nicht auf böslichem Verhalten Derjenigen beruhten, welche das Prospekt erließen." § 75 bestimmt, daß die in den Abschnitten: betreffend Maklerwesen, Kursfeststellung, Kommissionsgeschäfte, sowie in § 72 bezüglich Werthpapieren getroffenen Bestimmungen auch für Wechsel und ausländische Geldsorten Giltigkeit haben.

Der Landeseisenbahnrath hält am 29. Mai eine Sitzung ab.

Der „Hamb. Corr." meldet, daß der aus Ostasien zurückberufene Kreuzer „Marie" nach Marokko gehen wird, weil der Mörder des deutschen Kaufmanns Rockstroh noch immer nicht entdeckt ist.

Das „Berl. Tagebl." meldet aus Paris: Das „Journal" erfährt, daß in der Umgegend des Triumphbogens, also in dem elegantesten Viertel von Paris, von nichts die Rede sei, als von dem geheimnißvollen Tode eines bekannten Finanziers. Der Betreffende, ein vielfacher Millionär, soll seinem Leben durch einen Revolverschuß ein Ende gemacht haben und gestern in aller Frühe begraben worden sein.

Dessau, 22. Mai. Die Prinzessin Friedrich von Anhalt ist auf Schloß Hohenburg schwer erkrankt. Der Zustand ist besorgnißerregend.

Koburg, 22. Mai. Die „Koburger Zeitung" dementirt energisch, die von den „Münch. Neuest. Nachr." gebrachte Nachricht, daß Herzog Albrecht regierungsmüde sei.

Wien, 22. Mai. Der Komponist Franz von Suppé ist gestern Abend 11 Uhr im Alter von über 75 Jahren hier gestorben. (Er war am 18. April 1820 zu Spalato in Dalmatien geboren und studirte unter Seyfried in Wien, wo er auch seinen dauernden Wohnsitz nahm und als Kapellmeister wirkte. Sein Ruhm wurde durch seine Operetten begründet.)

Budapest, 22. Mai. Das Abgeordnetenhaus wird am 28. oder 29. d. M. geschlossen und bis zum Herbst vertagt werden.

Florenz, 22. Mai. Die Bevölkerung ist zwar in die Wohnungen zurückgekehrt, fürchtet jedoch noch immer eine Wiederkehr des Erdbebens, weshalb überall öffentliche Gebete abgehalten werden. — Das Thermometer ist um 13 Grad gefallen. Die umliegenden Höhen sind mit Schnee bedeckt; in den Appeninen herrschen scharfe Schneestürme. Aus Venedig wird gemeldet, daß in ganz Ober-Italien ein abnormer Witterungssturz stattgefunden hat. Die Vegetation erleidet großen Schaden.

Paris, 22. Mai. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Truppen auf Madagaskar lauten höchst ungünstig; besonders fordert das Fieber viele Opfer. Von einer 150 Mann starken Abtheilung sind nur noch 40 kampffähig.

Paris, 22. Mai. Die Regierung beabsichtigt, zum 25. Jahrestage des Beginnes des deutsch-französischen Krieges große Kundgebungen zu veranstalten, und Denkmäler für die französischen Krieger in Paris aufzustellen, um damit der allgemeinen Agitation im Lande wegen der Theilnahme Frankreichs an den Kieler Festlichkeiten entgegenzutreten.

Paris, 22. Mai. Hier nimmt man an, daß die seit mehreren Tagen in Newyork fällige „Gascogne" den jetzt häufigen Eismassen im Ozean in einem großen Bogen ausgewichen ist. Die „Kompagnie transatlantique" scheint nicht beunruhigt zu sein, da das Schiff nach ihren Angaben im allerbesten Zustande ausgelaufen ist.

London, 22. Mai. Das Gerücht über den Rücktritt Lord Roseberys wird von unterrichteter Seite für unbegründet erklärt und hinzugefügt, daß vor den Wahlen überhaupt kein Ministerwechsel stattfinden wird.

London, 21. Mai. Taylor, der Genosse Oskar Wildes, ist heute in zwei Fällen des Vergehens gegen die Sittlichkeit für schuldig befunden. Die Urtheilsverkündigung ist vertagt. Die Verhandlung gegen Wilde beginnt morgen.

London, 22. Mai. Lord Queensburg traf auf der Straße mit seinem Sohn Lord Alfred zusammen und machte ihm wegen seiner Freundschaft mit Wilde Vorwürfe, worauf Beide handgemein wurden. Unter großer Menschenansammlung wurden beide verhaftet.

Produkten- und Börsenberichte.

Antwerpen, 21. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 22,50 Verkäufer, per Mai — Br., per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Fest. Schmalz 87¼. Margarine ruhig.

Amsterdam, 21. Mai. Bancazinn 40¾.

Amsterdam, 21. Mai. Java-Kaffee good ordinary 53.

Antwerpen, 21. Mai. Getreidemarkt. Weizen steigend, Roggen behauptet. Hafer träge. Gerste behauptet.

London, 21. Mai. Chili-Kupfer 43, per 3 Monat $43^{7}/_{16}$.

London, 21. Mai. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 21. Mai. 96% Javazucker loko 12⅛ stetig, Rübenrohzucker loko 10¼ stetig, Centrifugal-Cuba —.

Petersburg, 20. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 50,00, per August —,—. Weizen loko 8,75. Roggen loko 6.00. Hafer loko 3.50. Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 11,60. — Wetter: Warm.

Liverpool, 21. Mai. Getreidemarkt. Weizen ½ d., Mais ½ d., Mehl 6 d. höher. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 21. Mai Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $3^{46}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $3^{45}/_{64}$ Käuferpreis, Juli-August $3^{23}/_{32}$ Verkäuferpreis, August-September $3^{47}/_{64}$ Käuferpreis, September-Oktober 3¾ Verkäuferpreis, Oktober-November $3^{49}/_{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $3^{25}/_{32}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $3^{51}/_{64}$ d. Werth.

Glasgow, 21. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 3 d.

Hull, 21. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1 sh. höher. — Wetter: Wärmer.

Newyork, 21. Mai. Visible Supply an Weizen 56 484 000 Bushels, do. an Mais 7 566 000 Bushels.

Newyork, 21. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 67 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 58 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 47 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 20. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7⅛, do. in New-Orleans $6^{9}/_{16}$. — Petroleum Standard white in New-York 8,50, do. in Philadelphia 8,45, do. rohes nom., do. Pipeline certifik., per Juni 179 nom. — Schmalz Western steam 7,05, do. Rohe & Brothers 7,37½. Mais Tendenz: willig, per Mai 58, per Juli 58⅝, per September 59¼. — Weizen willig. Rother Winterweizen 76⅛, do. Weizen per Mai 74⅞, do. Weizen per Juli 76, do. Weizen v. Sept. 76¼, do. Weizen per Dez. 78⅛. — Getreidefracht nach Liverpool nom. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15,75, do. Rio Nr. 7 per Mai 14,20, do. Rio Nr. 7 per August 14,80. — Mehl, Spring clears 2,95. — Zucker 3. — Kupfer 10,50.

Chicago, 20. Mai. Weizen willig, per Mai 72⅛, per Juli 73⅛. — Mais willig, per Mai 53. — Speck short clear nom. Pork per Mai 12,72½.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 22 Mai. Wetter: Veränderlich.

Newyork, 21. Mai. Weizen per Mai 75⅜, per Juli 76⅜.

Berliner Produktenmarkt vom 21. Mai.

Wind: ONO., früh + 9 Gr. Reaum., 753 Mm. — Wetter: Wolkig, wärmer.

Die eingetretenen Nachtfröste und dadurch vermehrte Beschädigungen der Ernte waren die Gründe für eine intensive Fortsetzung der Hausse an den amerikanischen Märkten, die in der über 3 Mill. Bs. betragenden Abnahme der sichtbaren Weizenvorräthe ihre solide Basis fand, aber schließlich in Folge von Gewinnrealisationen einen ruhigen Charakter annahm. Von den europäischen Ländern folgt nur England dem scharfen Tempo der Aufwärtsbewegung, während die abwartende Haltung der übrigen angesichts der großen schwimmenden Quantitäten anhält. Der hiesige Markt eröffnete in fester Haltung zu höheren Preisen, schwächte sich alsdann auf Realisationen ab, um wieder sehr fest zu schließen, da ein ungünstiger Saatenstandsbericht Preußens erscheinen solle.

Weizen gewann unter wechselnden Käufen und Realisationen im Anschluß an Amerika und angesichts verschiedener Waarenverkäufe nach England fast 2 M.

Roggen eröffnete 1 M. höher, gab dann bei kleinem Geschäft etwas nach und schließt wieder fest, da Gerüchte über ungünstigen Feldbericht verlauteten.

Hafer fester. Roggenmehl höher. Rüböl behauptet. Spiritus abwartend. An der Nachbörse stiegen die Preise für Weizen und Roggen noch 1 Mark. Gekündigt: 300 To. Weizen, 250 To. Hafer, 10 000 Liter Spiritus.

Weizen loko 140—161 M. nach Qualität gefordert, Mai 152,75 152—152,25 M. bez., Juni 153,50—152,75—153 M. bez., Juli 154,50—153,50—154 M. bez., September 155,75—155,25 bis 155,75 M. bez.

Roggen loko 130—137 M. nach Qualität gefordert, Mai 133,50—133—133,50 M. bez., Juni 133,75 133,25—133,75 M. bez., Juli 135,25—134,50—135,25 Mark bez., September 138 bis 137,50—138 Mark bez.

Mais loko 126—132 Mark nach Qualität gefordert, Mai 123,50 M. bez., Sept. 118,50—118 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 129—137 Mark, pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 129—137 M., do. schlesischer 129—137 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 138—143 M., russischer 126 bis 132 M. ab Bahn bez., Mai 128,25—128 M. bez., Juni und Juli 127,75—127,50 M. bez., September 124,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 138—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 19—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,50—19,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,00—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18,00 M. bez., Mai und Juni 18,50—18,55 M. bez., Juli 18,60—18,65 Mark bez., September 18,80—18,85 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,8 Mark bez., Mai 45,7 Mark bez., Juni 45,7 M. bez., September 45,9 Mark bez., Oktober 46 Mark bez.

Petroleum loko 23,5 M. bez., Septbr. 23,7 M. bez., Oktober 23,9 M. bez., Novbr. 24 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 56,6 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 36,9 M. bez., Mai 40,6 M. bez., Juni 40,8 bis 40,7—40,8 M. bez., Juli 41,2—41,1—41,2 M. bez., August 41,6 bis 41,5—41,6 M. bez., September 41,9—41,8—41,9 M. bez., Oktober 42—41,8—42 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 17,30 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 152,25 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 128 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 40,60 M. per 30 000 Ltr. Prozent. (R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 21. Mai

Amsterdam	2½	8 T.	168,95 bz
London	2	8 T.	20,47 bz
Paris	2	8 T.	81,10 G.
Wien	4	8 T.	167,60 B.
Italien. Pl.	5	10 T.	77,45 bz
Petersburg	4½	3 M.	220,10 bz
Warschau	4½	8 T.	220,00 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅞ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 bz G.
20 Francs-Stück	16,24 bz G.
Gold-Dollars	$4{,}18^{50}$ G.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	$20{,}45^{50}$ bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,65 bz
Russ. Noten 100 R.	221,75 bz
Russ. Not. ult. Juni	221,75 bz
do. do. do. Juli	221,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	105,00 bz G.
do. do.	3	98,40 B.
Prss. cons. Anl.	4	106,40 bz G.
do. do.	3½	105,00 G.
do. do.	3	98,75 b.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,10 bz
[illegible]Stadt-Obl.	3½	102,00 bz G.
Ostpr. Prov. Anl	3½	101,75 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	102,00 G.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	123,50 G.
do.	4½	118,00 G.
do.	3½	104,10 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	102,90 bz B.
Kur- u. Neumrk. neue	3½	102,80 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	102,00 B.
Pommer.	3½	101,80 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	102,80 G.
do.	3½	101,60 bz G.
Schls. ldschl Lt. A	3½	101,60 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	102,10 B.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	102,25 bz
do. neul. II.	3½	102,25 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,25 G.
Posensch.	4	105,25 G.
Posensch.	3½	101,90 G.
Preuss.	4	105,50 bz
Schles.	4	105,30 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	107,10 G.
Brem. A. 1892	3½	102,10 G.
Hmb. Sts.-Rent	3½	104,75 G.
do. do. 1886	3	97,50 G.
do. amort. Anl.	3½	102,50 bz
Meklenb. Anl.	3½	102,75 B.
Sächs. Sts-Anl.	3½	103,50 bz
do. Staats-Rnt.	3	97,50 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	144,20 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	
Brnsch. 20T.-L.	—	109,00 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Finnische L.	—	60,70 bz
Freiburger L.	—	29,40 bz
Hamb. 50T.-L.	3	149,00 B.
Lüb. 50T.-L.	3½	136,40 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	144,10 B.
Mail. 45 Lire L.	—	40,75 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,40 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	25,00 G.
Oest. 1854er L	3_{12}	
do. 1858er L	—	338,00 bz
do. 1860er L	4	158,20 B.
do. 1864er L	—	348,00 bz
Oldenb. Loose	3	129,25 bz
Raab-Gratzer L	2½	100,75 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	149,40 bz
Ung. Pr. Loose	—	284,00 bz
Venet. Loose	—	25,60 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	56,90 bz G.
do. 1888	4½	46,50 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,10 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	34,75 bz G.
Chines. Anl.	5½	107,90 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,70 bz
Griech. Gold-A	5	37,75 G.
do. cons. Gold	4	29,60 bz G.
do. Monop-Anl.	4	39,50 bz
do. Pir.-Lar.	5	35,50 bz G.
Italien. Rente	4	89,50 G.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	88,70 bz
do. neue 90er Anleihe	6	89,00 B.
do. 5% E.-B.-A.	5	75,70 bz B.
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	100,60 G.
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,20 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	82,50 B.
Poln. Pfandbr.	4½	69,25 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	4½	36,80 bz G.
do. Tabak-Anl.	4½	91,10 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	92,00 G.
do. II. III. VI.	4	85,70 bz G.
Rum. Staats-A.	4	88,75 bz
do. Rente 90	4	88,75 bz
do. do. fund	5	102,60 bz
do. do. amort.	5	99,80 bz
do. do. 92	5	99,70 bz
Rss. cs. 1880A.	4	102,40 bz
do. Gd. 1889A.	4	
do. do. 1890A.	4	103,50 G.
do. cs. E.-B.-O.	4	103,70 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,20 bz B.
Schwedische	3½	101,40 bz G.
Schw. d. 1890	3½	101,40 bz G.
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	82,00 G.
do. Rente 84	5	69,40 bz G.
do. neue 85	5	69,90 bz G.
Span. Schuld.	4	73,00 B.
TürkA. 1865C.	1	
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	100,10 G.
do. Consol. 90	4	19,25 G.
Ung. Gld-Rent.	4	103,40 bz B.
do. Kronen-R.	4	98,30 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,30 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	84,75 bz
Altdamm-Colb	4⅘	122,50 bz
Altenbg.-Zeitz	9_{197}	299,75 bz
Crefelder	1¼	107,25 bz G.
Crefld-Uerdng	5	162,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	138,50 bz
Eutin. Lübeck	1½	63,50 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	95,70 bz
Halberst Blank	5½	132,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅜	
Lübeck-Büch.	6	153,75 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,50 bz
Marnb.-Mlawk.	1	85,75 bz B.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,25 bz
Ostpr. Südb.	½	91,90 bz
Saalbahn	0	52,60 bz
Stargrd-Posen	4½	101,25 bz G.
Weimar-Gera	0	31,00 bz G.
Werrabahn	1_{15}	74,50 bz
Aussig-Teplitz	14_{4}	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,40 B.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6¾	160,75 G.
Oester Staatsb	5⅗	181,00 bz
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	¾	51,50 bz G.
Reichenb.-P	3_{181}	
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,40 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	17½	273,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2⅛	
Canada-Pacif.	5	51,50 bz G.
Gotthardbahn	7	184,00 bz
Ital. Mittelm.	5⅖	93,50 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,60 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	30,00 bz
Lux. Pr. Henri	3	88,90 bz
Schweiz. Centr	5	140,90 bz
do. Nordost	5_{16}	141,70 bz
do. Unionb.	3½	95,90 G.
Westsicilian.	3	65,40 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4⅘	123,75 bz
Bresl.-Warsch	1½	68,50 bz B.
Dortm.-Gron.	4¾	136,60 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	123,00 G.
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk.	5	122,50 bz
Meckib. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,50 bz B.
Saalbahn	4½	118,00 B.
Weimar-Gera	4	102,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,25 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,50 G.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	103,75 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,30 G.
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,20 bz B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,75 G.
KronpRudolfb.	4	99,30 G.
do. Salzkammg	4	103,75 G.
LmbCzern. stfr	4	99,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,00 G.
do. Staats-I. II.	5	118,70 B.
do. Gold-Prio.	4	104,40 G.
do. Lokalbahn	4	102,40 G.
do. Nordwestb.	5	111,30 G.
do. NdwB. G-Pr	5	116,80 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	111,40 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,40 bz G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,40 G.
do. Obligation.	5	112,00 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,70 bz
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,00 bz B.
do. do. S.-A.	4½	102,80 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	103,70 G.
Kozl.-Wor. g.	4	101,40 bz
do. 1889	4	101,50 G.
Ku.-CharAs(O)	4	101,40 bz
do. (Ob) 1889	4	101,40 bz
Kur-Kiew conv	4	102,75 G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	
do. Smolen. g.	5	103,50 bz
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	101,70 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,40 bz G.
Rjaschk-Mor. g	5	99,80 G.
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	103,20 G.
Transkauk. g.	3	92,60 G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,00 G.
Zarskoe-Selo.	5	101,40 bz
Anat. Gold-Obl.	5	96,20 bz G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	86,25 bz
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,80 bz
Italien. Mittelm.	4	93,25 bz B.
Macedonier	3	64,40 bz G.
Oeste de Minas	5	88,90 bz G.
Portugies. Obl.	—	64,30 bz G.
Sardinische Obl.	4	79,00 G.
Süd-Ital. Bahn	3	58,30 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	67,50 bz G.
do. Lit. B.	5	66,00 bz G.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,50 bz G.
Northern Pac. I.	6	113,50 bz G.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	70,80 bz G.
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	107,25 bz G.
San Louis Franc.	5	93,10 bz G.
do. do. West.	4	73,25 bz G.
Southern Pacific.	6	110,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	127,90 bz
do. do. II.	3½	120,25 B.
do. III. IV. abg.	3½	105,50 G.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,40 G.
do. do. VII.	4	105,20 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,40 G.
do. do.	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,[illegible] G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,[illegible]0 bz G.
do. do. (rz 100)	3½	101,00 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	102,00 bz G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,50 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	101,50 G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,60 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bz G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,40 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,40 G.
do. do. (rz 115)	4_{15}	117,75 G.
do. do. X. (rz 110)	4_{15}	113,10 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,20 G.
do. do. (rz 100)	3_{15}	100,75 G.
do. do. kündb. 1900	4	104,40 B.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3_{15}	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4_{15}	119,25 bz G.
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3_{15}	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3_{15}	101,10 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1902	4	106,10 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz 100)	3_{15}	101,00 B.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4_{15}	109,50 G.
do. do. (rz 110)	4	106,50 G.
do. do. (rz 100)	4	104,50 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	76,25 bz B.
Berl. Cassenver.	4	128,00 B.
do. Handelsges.	7	156,75 bz
do. Maklerver.	6½	118,10 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	115,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	116,50 bz G.
do. Wechslerbk.	5	107,00 G.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4⅕	
Deutsche Bank	9	192,00 bz
do. Genossensch	5	118,25 bz
do. Hp. Bk. 60pCt	7	130,25 bz G.
Disc.-Command.	8	220,10 bz
Dresdener Bank	8	160,30 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	127,10 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,80 bz
Leipziger Credit	10	199,75 B.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	114,00 bz B.
Maklerbank	5½	108,25 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	156,00 bz
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	127,30 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	109,20 bz
Nationalbk. f. D.	6½	136,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,30 bz G.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,25 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	150,00 bz B.
do. Cnt-Bd 70pCt	9½	185,00 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,75 G.
Rh.-Westf.-Bank	7	89,00 bz G.
Reichsbank	6_{26}	160,80 bz
Russische Bank	9⅗	121,70 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	137,25 bz G.
Schles. Bankver.	5½	126,10 G.
Warsch. Comerz	10⅗	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	241,50 bz G.
Baugesellschaften: Berl.-Charl.	—	710,00 B.
do Neust.	—	96,00 G.
Hann.-St.P.	3½	78,00 bz G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1153,00 B.
Moabit	6	153,00 B.
Passage	4	84,25 G.
Weissens.	—	685,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	266,25 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	101,75 bz
Berl. Lagerhof	0	123,75 bz
do. do. St.-Pr.	5	123,90 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	44,75 G.
Berl. Bock-Br.	4	158,50 bz
Königstd. Br.	5	132,00 bz G.
Landré Br.	10½	238,00 bz G.
Münch. V.-Br	4½	160,60 bz G.
Patzenhofer Br.	13	305,50 bz
Schultheiss-Br.	12	268,55 bz G.
Hugger Br.	—	140,75 bz
Bresl. Oelw.	4	86,00 B.
do. Sprit-A.-G.	7	134,75 B.
Brodfabrik	2	159,00 G.
Butzke Metall	4	165,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	146,90 bz
Ch. F. Anglo. G.	9	128,90 bz
Ch. F. Leopoldsh.	3½	92,90 bz G.
do. St. Pr.	5	126,00 bz B.
Ch. F. Oranienb.	6	153,75 G.
Ch. F. Union	8	132,00 G.
Danziger Oel	0	107,50 G.
do. St. Pr.	10	112,00 bz G.
Dtsch. Thonröhr	6½	138,75 bz
Dynamit Trust	10	152,10 bz G.
Egestorff. Salz	8	140,00 B.
Gummi Har Wien	20	310,60 G.
do. Schwanitz	9½	191,25 G.
do. Voigt Winde	7	137,00 bz
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	46,20 bz G.
Berl. Anh.	7	121,00 G.
Bresl. Lnk	8½	118,25 bz G.
do. Hofm.	5	143,00 bz
Chemnitz	6	120,50 bz B.
Floether	6	126,10 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	86,60 bz G.
Görlitz Körn.	10	198,00 bz G.
Görl. Lüdr.	8	178,00 bz G.
H. Pauksch	3	103,50 bz G.
Lud. Löwe	20	396,50 bz G.
Pomm. cv.	4½	83,00 G.
Schwarzk.	12½	272,60 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	141,00 bz
Stett. St. Pr.	6	145,00 B.
Sudenburg	20	253,10 bz B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,20 bz
Oppeln. Cem.-F.	6½	117,75 bz G.
do. (Giesel)	4½	100,75 bz B.
Bresl. Pferde-Bh	8	178,75 bz G.
do. Elektr. Bahn	8	196,25 G.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	294,06 bz G.
Posen. Sprit-F.	7	172,10 bz
Sächs. Kamg	1	93,75 G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	101,70 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	105,70 bz
Fraust. Zucker	12	113,00 bz G.
Glauz. Zucker	6⅛	108,00 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	126,50 bz G.
Boch. Gussstahl	4½	158,00 bz G.
Bonifacius	—	98,00 bz G.
Concordia	5½	128,75 bz G.
Consolidation	8	182,00 bz G.
Courl. Bgw.	—	104,75 bz G.
Dannenbaum	3	98,25 bz G.
Donnersmarck		
do. cv.	6	132,75 bz
Dtm. Union P. A.	0	71,75 bz
Eschweiler	3	143,50 bz
Gelsenkirchen	6	165,75 bz
Hörder Bergw.	0	89,25 bz G.
Hugo Bgw.	7	162,75 bz
Inowracl. Salz	1½	55,00 bz G.
Kölner Bgw.	6	156,05 G.
König u. Laura	4	136,70 bz B.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	91,00 bz G.
do conv.	5½	122,75 B.
Louis. Tief. St.-P.	0	62,00 bz G.
do. P. A.	0	98,00 bz G.
Marienh. Ktz.	1	69,60 bz G.
Oberschl. Bed.	3	87,30 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	87,75 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	144,40 bz G.
Pluto	5	136,50 bz G.
do. St.-Pr.-A.	5	
Redenh. St. Pr.	0	13,00 G.
Lit. A.	0	31,75 B.
Rh. Anthr. Nassau	—	83,90 bz
Riebeck Wk	10	172,00 bz G.
Schl. Zinkhütte	14	200,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	14	200,00 bz G.
Stolb. Zink-H	—	50,00 bz G.
do. St.-Pr.	5	126,75 bz G.
Tarnowitz L. A	0	35,00 bz
Westf. Un. cv.	6	111,75 bz G.
do. Pr.	12	175,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.